

Stellungnahme der ARGE DATEN zum
Kärntner Landesgesetz über den Verkehr mit Baugrundstücken
Entwurf Kärntner Landesregierung

Die ARGE DATEN hält den vorliegenden Gesetzesentwurf für ungeeignet, das Problem der Zunahme von Zweitwohnsitzen zu lösen. Dies läßt sich an einem Beispiel illustrieren:

Ein Ehepaar mit zwei Kindern kauft in Kärnten ein Haus. Nach dem Gesetzesentwurf müssen sie dazu eine eidesstattliche Erklärung unterzeichnen, daß sie das Grundstück nicht selbst als Zweitwohnsitz nutzen werden und auch nicht zulassen werden, daß es von jemand anderem als Zweitwohnung verwendet wird (§ 5). Kein Problem, das Ehepaar will das Haus als Hauptwohnsitz. Aber einige Jahre später beginnen die beiden Kinder ein Studium und verwenden das elterliche Haus nur mehr als Zweitwohnung. Die Eltern verstoßen nun gegen die eidesstattliche Erklärung, müssen mindestens öS 500.000 Strafe zahlen und das Haus wird gerichtlich versteigert.

Ursache für diese unsinnigen Folgen des Gesetzes sind völlig unklare Begriffsbestimmungen. Es wurde im Gesetz übersehen, daß der üblicherweise auf Personen bezogene Begriff "ordentlicher Wohnsitz" nicht so ohne weiteres auf Gebäude oder Wohnungen übertragen werden kann. Ein Haus kann für manche Personen ordentlicher Wohnsitz, für andere wiederum Zweitwohnsitz sein.

Manche Personen (z. B. Pendler oder Studenten) haben mehrere ordentliche Wohnsitze im Sinne des Melderechts, wählen auch in verschiedenen Bundesländern den Landtag und fühlen sich allen ihren Wohnsitzen gleich zugehörig. Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf ist aber nur ein ordentlicher Wohnsitz möglich und auch das geht aus dem Wortlaut des § 2 nicht klar hervor.

Unklare Definitionen machen eine wirksame Kontrolle unmöglich. § 7 des Gesetzes sieht vor, daß die Gemeinde die Daten aus der Müll-, Wasser- und Kanalverrechnung und aus der Wählerevidenz heranziehen kann, um verdächtige Zweitwohnungsbesitzer aufzuspüren. Dies dürfte ein völlig ungeeignetes Instrument der Überwachung sein und dazu führen, daß sparsam mit Wasser umgehende Kärntner sich mit einem Strafverfahren herumschlagen müssen, während Zweitwohnungsbesitzer einfach das Wasser rinnen lassen und der Kontrolle so entgehen. Vielleicht entsteht auch der neue Beruf des "mobilen Müllproduzenten", der den Zweitwohnungsbesitzern wöchentlich zur Tarnung die Mülltonne füllt? Auf die §§ 7 und 12 sollte daher verzichtet werden.

Die ARGE DATEN schlägt vor, den Begriff "Zweitwohnsitz" neu zu definieren. Dabei soll schon in der Definition beachtet werden, daß bei der Kontrolle darauf verzichtet werden kann, in Mülltonnen und WCs zu schnüffeln. Vorschlag: Ordentlicher Wohnsitz einer Person ist (wenn jemand mehrere Wohnsitze hat) jener, von dem aus die Person ihren Arbeits-, Schul-, oder Studienweg antritt oder wo sie mit (Familien-)Angehörigen zusammenlebt, die an diesem Ort arbeiten, in die Schule gehen oder studieren. Wenn ein Pendler unter der Woche in Ostkärnten arbeitet und wohnt und am Wochenende bei Frau und Kindern in

Westkärnten lebt, dann soll beides als sein ordentlicher Wohnsitz gelten können.

Eine Wohnung soll nur dann als Zweitwohnsitz gelten, wenn überhaupt niemand darin seinen ordentlichen Wohnsitz hat. Bei größeren Häusern, die in mehrere Wohnungen geteilt werden können, kann ein Teil ordentlicher Wohnsitz sein (wer darin wohnt, darf beliebig lang Gäste aufnehmen, ohne Gefahr zu laufen, sich strafbar zu machen), die anderen Wohnungen sind unter Umständen aber alle bloß Zweitwohnsitze.

Auf diese oder eine ähnliche Art läßt sich das Problem sicherlich lösen. Aber es ist jedenfalls zuwenig, bloß die im Meldegesetz verwendete Formulierung vom "ordentlichen Wohnsitz" abzuschreiben, ohne sich gewissenhaft Sonderfälle und eine nicht unnötig in die Privatsphäre eingreifende Kontrolle zu überlegen. Beim Meldegesetz drohen bei Vergehen bloß einige Tausend Schilling Verwaltungsstrafe. Im vorliegenden Entwurf drohen mindestens öS 500.000 Strafe und Zwangsversteigerungen. Es darf nicht dazu kommen, daß jemand in den wirtschaftlichen Ruin getrieben wird, bloß weil er sich im Dickicht unklarer Definitionen verirrt hat.